

**Gebäudereinigung (Unterhalts-, Grund-, Glas- und Rahmenreinigung)
Gemeinschaftsschule Leibniz Wolmirstedt**

Vergabe – Nr.: 30.30-013.25-LD.GM

Bieterfrage vom 19.03.2025

Besondere Vertragsbedingungen bei der Vergabe der Gebäudereinigung

§16

Eine Preisanpassung im Falle einer allgemeingültigen Tarifierhöhung kann erfolgen.

1. Ist eine Erhöhung des Vertragspreises auch bei Änderung des vergabespezifischen Mindeststundenentgelts möglich?

§19

2. Wird eine Verlängerung des Vertrages um jeweils ein Jahr beauftragt?

3. Ist eine Kündigung durch den Auftragnehmer möglich?

4. Wenn die Leistungsbeschreibung 10 Std/Tag fest schreibt und die Preisgestaltung für alle Bieter darauf beruht, wozu dient dann die Wertung von Stunden? Schließlich sind diese für alle Bieter gleich. Der Gesamtpreis hängt [wegen vorgegebener Stundenmenge] fast ausschließlich vom Stundensatz ab. Es besteht ein direkter Zusammenhang.

Nach unserer Einschätzung entsteht damit ein System, in dem 1 Kriterium (Stundensatz) direkt ein anderes Kriterium (Preis) beeinflusst.

Gleichzeitig sind aber die Wertungsmethoden entgegengesetzt:

Beim Gesamtpreis erhält ein niedriger Wert hohe Punkte, beim Stundensatz hingegen ein hoher Wert hohe Punkte.

Bitte prüfen und ggfs. korrigieren Sie das Wertungssystem. Nach unserer Einschätzung entspricht es nicht dem Vergabegesetz, wenn ein wesentlicher Angebotsbestandteil (hier Stundensatz) gleichzeitig gut und schlecht für die Wertung ist.

5. Gewichtung der Wertungskriterien

Preis 50 Punkte, Reinigungsstunden 30 Punkte, Stundenverrechnungssatz 20 Punkte

Wertungsschema (im Leistungsverzeichnis auf Seite 4)

Preis 60 Punkte, Reinigungsstunden 30 Punkte, Stundenverrechnungssatz 10 Punkte

Bitte entsprechend festlegen

Antwort:

1. Der § 16 regelt die Preisanpassung, welche ausschließlich im Falle des Inkrafttretens eines neuen allgemeingültigen Tarifvertrages gilt. Eine Anpassung aufgrund firmeninterner Gehaltsverhandlungen ist irrelevant.

2. Die Verlängerung erfolgt automatisch, sofern nicht gekündigt wird. Maximale Vertragslaufzeit beträgt 4 Jahre.

3. Grundsätzlich kann jeder Vertrag entsprechend BGB von beiden Vertragspartnern gekündigt werden.

4. Nach nochmaliger Prüfung des Wertungssystems ist festzustellen, dass es keiner weiteren Ergänzung/Änderung bedarf.

5. Es wird Ihnen eine neue Version mit einem geänderten Leistungsverzeichnis zugesandt. Und nur dieses wird gewertet.